



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **24. Oktober 2019** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Neufassung einer Kanalordnung für die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an die öffentliche Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Kollerschlag

Vor allem wegen der Vorschriften betreffend Retention der Niederschlagswässer im Bereich Birkenfeld war es notwendig, eine neue Kanalordnung zu beschließen. Die beschlossene Verordnung wird eigens kundgemacht.

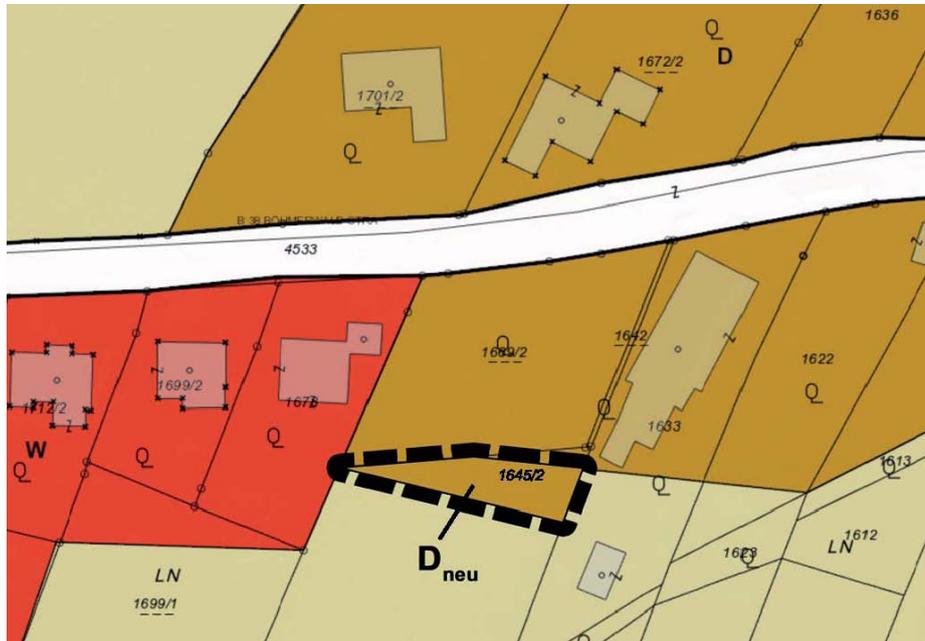
2.) Neufassung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Kollerschlag aufgrund einer Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung 1990

Seit Erlassung der letzten Geschäftsordnung mit Beschluss vom 13.11.2015 hat es insgesamt 8 Novellen zur OÖ. Gemeindeordnung 1990 LGBl 91/1990 gegeben, mit denen z. B. Regelungen zu Gemeindefinanzierung-NEU mit Genehmigungspflichten zum Voranschlag, die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie, Neuregelungen zur Zusammenlegung von Gemeinden, der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften und Adaptierungen zur Geschäftsführung der Organe und der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Anpassung der GemO an die Erfordernisse der VRV 2015 neu geregelt wurden.

Vom Gemeinderat wurde daher eine neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde mit Ausnahme des Prüfungsausschusses beschlossen, welche eigens kundgemacht wird.

3.) **Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.41 – Geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes in der Hanriederstraße**

Der Grundsatzbeschluss für diese geringfügige FWP-Änderung wurde am 5.9.2019 gefasst. Im Vorverfahren gab es keine Einwände und somit hat der Gemeinderat die Änderung durch Schaffung eines Dorfgebietes bei der PzNr. 1645/2 endgültig beschlossen.



4.) **Kenntnisnahme des Protokolls der Kulturausschusssitzung vom 27. September 2019**

Thema war das Jubiläumsjahr 2020 – 800 Jahre Kollerschlag – und hier vor allem die Abhaltung eines Marktfestes. Das Ausschussprotokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

5.) **Gewährung einer Förderung an die gemeinnützigen Vereine Bürgergarde, Grenzgänger, Musikverein und Sportunion Kollerschlag**

Die angeführten Vereine haben um eine Förderung in Höhe von jeweils 1.500 Euro angesucht. Nachdem die beantragten Beträge im Voranschlag für 2019 vorgesehen sind, hat der Gemeinderat die Gewährung der Förderungen beschlossen.

6.) **Kenntnisnahme des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 19. September 2019**

Hauptthema war die Erweiterung des Birkenfeldes mit Besprechung der Parzellierungsvarianten. Auch über die Vorgangsweise beim Verkaufsprozess von Gemeindebaugrundstücken wurde diskutiert. Das Bauausschussprotokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

7.) Erweiterung des Siedlungsgebietes Birkenfeld – Bereich V

a) Entscheidung über die Parzellierung der Erweiterungsfläche

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass im Erweiterungsbereich V insgesamt 12 neue Bauparzellen geschaffen werden. 3 Baugrundstücken sollen etwa 1.500 m² groß werden, ein Grundstück etwa 1.200 m² und die restlichen 8 Grundstücke jeweils etwa 1.000 m². Geometer Öhlinger wird mit der Parzellierung beauftragt. Nachfolgend wird das von der Gemeinde erstellte und dem GR-Beschluss zugrunde liegende Konzept veröffentlicht.



b) Beschlussfassung einer Richtlinie betreffend Regelung des Verkaufsprozesses bei Gemeindebaugrundstücken

Um die Vergabe von Baugrundstücken zu vereinheitlichen, wurde vom Gemeinderat nachstehende Vorgangsweise einstimmig beschlossen:

1. Sobald bei Baugrundprojekten der Gemeinde Entwurfspläne veröffentlicht worden sind, kann jederzeit das Kaufinteresse für konkrete Grundstücke am Gemeindeamt angemeldet werden. Die Anmeldung eines solchen Kaufinteresses wird allerdings nicht als Reservierung vermerkt.
2. Sollten für ein und dieselbe Bauparzelle mehrere verschiedene Interessenten konkretes Kaufinteresse zeigen, entscheidet der Gemeinderat, welcher Interessent den Grund bekommt.

8.) Erweiterung des FF-Hauses Kollerschlag – Information über das laufende Kostendämpfungsverfahren

Der Vorentwurfsplan wurde vom Land grundsätzlich genehmigt und es gibt eine Kostengrenze bei 1,0 Mio Euro inklusive MWSt. Die Mehrkosten für den Sozialkreis-Lagerraum im Keller werden etwa 40.000 Euro inkl. MWSt. betragen und sind nicht förderfähig. Als nächster Schritt wird nun ein Einreichplan ausgearbeitet und bei der Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Plan ist dann dem Land erneut vorzulegen und erst dann kann auch eine finanzielle Genehmigung erteilt werden.

9.) Kläranlage Kollerschlag – Information und Beratung über die notwendige Behebung von technischen Mängeln, Erneuerung der Steuerungstechnik, etc.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch das Land OÖ wurde festgestellt, dass die Kläranlage Kollerschlag eine Vielzahl technischer Mängel aufweist. Die Sanierung dieser Mängel, die Erneuerung von verschiedenen Anlageteilen und der Einbau einer neuen Steuerung werden etwa 500.000 Euro kosten. Ein Teil dieser Kosten ist möglicherweise förderfähig. Eine Abklärung betreffend Förderfähigkeit mit Bund und Land gibt es allerdings noch nicht.

10.) Winterdienst 2019/20 – Organisation, Vergabe

Der Winterdienst 2019/20 soll gleich wie im vergangenen Winter 18/19 organisiert werden. Gemeindearbeiter, Maschinenringpersonal und Firmen werden den Winterdienst wieder so wie im Vorjahr durchführen.

Der Bürgermeister:

